

99019028016001

Weiterbildungsstätten für Pflegeberufe - staatliche Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1912/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019028016001
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungsstätten für Pflegeberufe - staatliche Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Weiterbildungsstätten für Pflegeberufe - staatliche Anerkennung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Landespflegegesetz (LPfLG) (https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=PflegeG_BW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 25 Ermächtigung zur Regelung der Weiterbildung für Pflegeberufe • § 26 Staatliche Anerkennung von Weiterbildungsstätten
Teaser	<p>Weiterbildungseinrichtungen, die staatlich geregelte Weiterbildungen für folgende Berufe anbieten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung:</p>
Volltext	<p>Weiterbildungseinrichtungen, die staatlich geregelte Weiterbildungen für folgende Berufe anbieten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Pflegefachfrau/Pflegefachmann \- Krankenpflege \- Kinderkrankenpflege \- Altenpflege \- Heilerziehungspflege \- Entbindungspflege <p>Den angebotenen staatlich anerkannten Weiterbildungen liegt jeweils eine Verordnung des Landes Baden-Württemberg zugrunde.</p> <p>Ihre Weiterbildungsstätte muss vom Regierungspräsidium anerkannt sein. Nur dann dürfen Sie die Weiterbildung nach der jeweiligen Weiterbildungsverordnung</p>

Modul

Sachverhalt

- durchführen,
- Prüfungen abhalten und
- Zeugnisse ausstellen.

Erforderliche Unterlagen

- Berufsurkunden und Weiterbildungszeugnisse der Leitungs- und Lehrkräfte in Kopie
 - Informationen über die Räumlichkeiten, in denen Sie die Weiterbildungsstätte einrichten möchten (z.B. Mietvertrag oder andere Planungsunterlagen)
 - Kooperationsverträge mit Einrichtungen, in denen die praktischen Weiterbildungsanteile stattfinden
 - Informationen über
 - Lehr- und Stundenpläne
 - fachliche Zuordnung der Dozentinnen, Dozenten, Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor Ort
 - Art und Durchführung der erforderlichen Leistungsnachweise
 - Form der Kommunikation mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern vor Ort

Hinweis: Sie wollen mehrere Weiterbildungen nach den Weiterbildungsverordnungen des Landes anbieten? Dann müssen Sie die Unterlagen für jede Weiterbildung getrennt vorlegen.

Voraussetzungen

- Sie müssen über genügend fachlich qualifizierte Leitungs- und Lehrkräfte verfügen.
 - Ihre Räume müssen groß genug sein.
 - Ihre Räume müssen mit den entsprechenden Lehr- und Lernmitteln ausgestattet sein.
 - Um berufspraktische Weiterbildungsanteile sicherzustellen, müssen Sie folgendes nachweisen:
 - die Kooperation
 - mit einem geeigneten Krankenhaus,
 - einem ambulanten Pflegedienst oder
 - einer Einrichtung der Alten- oder Behindertenhilfe
 - und
 - die Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor Ort
 - Sie müssen die Bestimmungen der jeweiligen Weiterbildungsverordnung beachten.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>für die Bearbeitung des Antrags und den abschließenden Bescheid: EUR 200,00 bis 300,00</p> <p>Hinweis: Die zuständige Stelle muss die Anerkennungs Voraussetzungen wegen der unterschiedlichen Weiterbildungsinhalte für jede Weiterbildung gesondert prüfen. Daher fallen die Kosten für jedes Weiterbildungsgebiet separat an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Reichen Sie Ihren Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen ein. Die zuständige Stelle prüft, ob die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung vorliegen. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie im Falle der Anerkennungsfähigkeit einen Bescheid und damit die staatliche Anerkennung. Liegen die Anerkennungs Voraussetzungen nicht vor, erhalten Sie einen ablehnenden Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die zuständige Stelle überprüft Ihre Einrichtung regelmäßig.
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	